

Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie der Mindener Tafel e.V. /St. Martin mit einer Zuwendung unterstützen, die **EUR 300 nicht übersteigt**, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbescheinigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Für den Spendenabzug ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z. B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Empfänger: Mindener Tafel e.V. /St. Martin, Hohenzollernring 36, 32427 Minden

Bankverbindung: IBAN: DE22 4949 0070 0834 0000 00, BIC: GENODEM1MPW
Volksbank Herford-Mindener Land eG

Verwendungszweck: Spende

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV der Mindener Tafel e.V. /St. Martin für Spenden unter EUR 300

Die Mindener Tafel e.V. /St. Martin ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Minden (Steuernummer: 335/5789/2794) vom 01.06.2021 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Mindener Tafel e.V. /St. Martin ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die ihr bis zum 31.12.2025 zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke verwendet wird.

Zuwendungsnachweis für Spenden an die Mindener Tafel e.V. /St. Martin über EUR 300

Für Zuwendungen über EUR 300 ist als Nachweis eine von der Mindener Tafel e.V. /St. Martin ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen. Für den Versand Ihrer Spendenbescheinigung benötigen wir Ihre postalische Adresse. Senden Sie uns dazu ein E-Mail mit dem Betreff: Spendenbescheinigung, mit Ihrem Namen, Ihrer postalischen Adresse unter Angabe des gespendeten Betrags an: info@mindener-tafel.de.

Vorsitzender: Jan-Dirk Lücke

Bankverbindung: Volksbank Herford-Mindener Land eG
IBAN: DE22 4949 0070 0834 0000 00 BIC: GENODEM1HFV